

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.11.2025
Amt:	2.2.2 - Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VIII/0272		
TOP:	3. Änderung Schulbezirkssatzung Grundschulen			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	20.01.2026		
Finanzausschuss	am:	20.01.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.01.2026		
Stadtrat	am:	09.02.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung			☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	x	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)										Euro	
☐		Ergebnisplan									
☐		Mehr-,		☐	Minderaufwendungen				Euro		
☐		Mehr-,		☐	Mindererträge				Euro		
☐		Finanzplan									
☐		Mehr-,		☐	Minderausgaben				Euro		
☐		Mehr-,		☐	Mindereinnahmen				Euro		
Folgekosten:		☐	nein								
		☐	ja		Gesamtbetrag				Euro		
		☐	jährlich		Betrag				Euro	ab Jahr	
		☐	einmalig		Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Schulbezirkssatzung Grundschulen vorbehaltlich der Zustimmung des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt.

Begründung:

1. Anlass

Die aktuelle Schulbezirkssatzung der Hansestadt Stendal wurde mit dem Neubau der Grundschule „Haferbreite“ und gleichzeitigem Wegfall der Grundschule „Petrikirchhof“ zum 01.08.2021 grundlegend neu gefasst. Aufgrund demographischer Entwicklungen innerhalb des Wohngebietes Stadtsee und der damit einhergehenden Änderung von Schülerzahlen gegenüber der Schulentwicklungsplanung 2022-2027 des Landkreises Stendal ist eine Anpassung der Schulbezirkssatzung auf der Grundlage des § 41

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) für die Grundschule „Juri Gagarin“ der Hansestadt Stendal notwendig.

Diese Entwicklung führte in den letzten Jahren zu einer Überschreitung der Kapazitäten innerhalb der Grundschule „Juri Gagarin“. Aktuell werden in der Grundschule „Juri Gagarin“ 306 Kinder beschult. Die Kapazitätsgrenze dieser Schule liegt bei 300 Kindern. Die Kapazitätsgrenze sollte insbesondere aufgrund der besonderen Lage und der besonderen Problematiken (Brennpunktschule) dauerhaft nicht überschritten werden. Gleichzeitig sinkt das Schüleraufkommen der Europaschule Grundschule „Am Stadtsee“ kontinuierlich. Diese Schule hat ebenfalls eine Kapazitätsgrenze von 300 Kindern. Aktuell werden dort 222 Kinder beschult.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit Wirkung zum 01.08.2026 (Schuljahr 2026/2027) sollen nachfolgend aufgezählte Straßenzüge der GS „Juri Gagarin“ nunmehr der Europaschule GS „Am Stadtsee“ zugeordnet werden:

- Clara-Zetkin-Straße,
- Friedrich-Ebert-Straße,
- Liselotte-Herrmann-Straße,
- Karl-Liebknecht-Straße.

Die Straßenzüge werden in der Anlage 4 mit hellgrüner Umrandung dargestellt.

Diese Zuordnung sorgt für eine durchschnittliche Entlastung von elf Schülern pro Schuljahr zugunsten der Grundschule „Juri Gagarin“. Es wurde die prognostizierte Anzahl an Einschülern der Jahre 2026 – 2031 zugrunde gelegt.

Die Entwürfe wurden mit den Schulleitungen abgestimmt. Die Stellungnahme des Landesschulamtes und des Landkreises Stendal sind angefordert.

In einer Übergangsphase verbleiben nach Einführung der neuen Schulbezirke die Klassen 2 – 4 in ihren bisherigen Schulen, obwohl einige dieser Schüler nicht zu einem dieser Schule gehörenden Schulbezirk wohnen. Damit wird das Zerreißen von bestehenden Klassenverbänden verhindert.

Gleichzeitig wird mit der Satzungsänderung der Name für die Grundschule „Haferbreite“ angepasst. Der Stadtrat hatte bereits am 25.04.2022 in seiner Sitzung dem von der Gesamtkonferenz vorgeschlagenen Namen zugestimmt.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Nach Beschluss des Stadtrates ist die Genehmigung des Landesschulamtes einzuholen. Erst nach Zugang dieser Genehmigung kann die 3. Änderung der Schulbezirkssatzung ortsüblich bekanntgemacht werden. Die Änderungssatzung soll zum 01.08.2026 inkrafttreten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine

6. Besonderheiten

Keine

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Grundschule „Juri Gagarin“ arbeitet über der Kapazitätsgrenze. Diese Voraussetzung beeinträchtigt einen angemessenen Bildungserfolg, welcher gerade in diesem Wohngebiet von besonderer Bedeutung ist. Der Schulträger hat für eine angemessene Ausstattung zu sorgen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – 3. Änderung Schulbezirkssatzung Grundschulen
- Anlage 2 – Lesefassung Schulbezirkssatzung Grundschulen i. d. F. d. Ä. vom 27.08.2021
- Anlage 3 – Stadtplan mit farblich gekennzeichneten Schulbezirken
- Anlage 4 – Karte Schulbezirkssatzung – neue Straßenzüge GS Am Stadtsee
- Anlage 5 – Stellungnahmen Landkreis Stendal und Landesschulamt LSA